

Bezugs-Preis für Halle und Umgebungen 2,50 M. ...

Halle'sche Zeitung.

Anzeige-Gebühren für die häufigste Zeitdauer über den Raum für Halle und Umgebungen ...

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition: Halle, Leipzigerstraße 57.

Halle a. S., Mittwoch 30. Januar 1895.

Berliner Bureau Berlin G, Grödenstraße 3.

Der Antrag Kanitz, das Schiedsgespenst der Börse.

Als am 7. April vorigen Jahres der Abgeordnete Graf Kanitz-Pöbmann im Reichstage den Antrag einbrachte, die Regierung möge einen Gesetzentwurf vorlegen, wonach der Einkauf und Verkauf des zum Verbrauch im Goldgebiete bestimmten ausländischen Getreides mit Einschluß der Mühlenfabrikate ausschließlich für Rechnung des Reiches erfolgen solle, da erhob sich in der gesammten links sitzenden Presse ein Sturm der Entrüstung über die „Begehrtheit der Agrarier“ im Allgemeinen und der Konterpartien im Besondern. Mit aller Macht mußte man damals die Regungen, die sich für den Antrag geltend machten, zu unterdrücken, ja man scheute sich, um dieses zu erreichen, nicht der Interventionen Partei, die sich auf dem Boden des Antrages gestellt hatte, den Vorwurf zu machen, sie rüttelte an den Grundlagen der bestehenden Gesellschaftsordnung, sie sei revolutionär geworden. Der Antrag fiel damals im Reichstage; die Feinde der Landwirtschaft hatten vorläufig einen Sieg errungen — vorläufig; denn die von einem der Vertheiliger des Antrages bei den Beratungen ausgesprochene Prophezeiung, daß dieser Antrag noch für lange Zeit nicht aus der Diskussion verschwinden werde und daß man gesonnen sein werde, sich in der einen oder in der andern Weise mit ihm abzugeben, geht ihrer Erfüllung entgegen. Der Antrag Kanitz hat sich der Antrag des Grafen Kanitz im Laufe der Zeit ganz von selbst zu einer Bedeutung emporgearbeitet, die heute niemand mehr freizügig zu machen versucht, ein Beweis, daß ihm ein gewisser Kern innewohnt, der dem deutschen Volke aus der Seele gesprochen ist. Erst vor wenigen Tagen sind in der beiden wichtigsten Vertreterkörpers des deutschen Volkes, im Reichstage und im preussischen Abgeordnetentage, Erörterungen im Sinne des Antrages Kanitz gepflogen worden. Sogar ein Vertreter des Centrums, in dessen Namen bei der ersten Beratung des Antrages Herr Dr. Wachen eine scharf abklingende Rede hielt, hat neuerdings im preussischen Abgeordnetentage erklärt:

„Die kleinen Vorkämpfer laugen nicht, wenn die Landwirtschaft litt, fähig und tadellorn kann der Landwirtschaft nur der Antrag Kanitz helfen.“ Herr von Schalfha hat allerdings nicht im Namen seiner Partei gesprochen, aber man kann doch aus seinen Worten sehen, daß der Theil des Centrums, der ein fühnendes Herz für die Landwirtschaft hat, keineswegs auf dem abklingenden Standpunkte steht, den die Männer um Lieber, Oröder und Wachen heute noch einnehmen. Auch im Lande selbst knüpft sich eine sehr lebhafte Agitation an die Vorschläge des oberrheinischen Gebietes. In zahlreichen Versammlungen des Bundes der Landwirtschaft werden Beschlüsse zu Gunsten des Vorschlags gefaßt, der der gegenwärtig unter dem furchtbaren Drucke der Noth so schwer um ihr Dasein ringenden deutschen Landwirtschaft die so heiß ersehnte Rettung bringen soll. Daß die deutsche Landwirtschaft sich heute in einer unerträglich Nothlage befindet, bedarf wohl keines Beweises mehr; in sie hoch selbst von sozialdemokratischer Seite auf dem letzten Parteitage von Herrn v. Wolmer offen eingestanden worden. Auch die „National-liberale Korrespondenz“ erkannte das an, indem sie u. a. schrieb:

„Die zu Gunsten des Antrages Kanitz ins Leben gerufene Bewegung im Lande nimmt ihren Lauf so, wie man es von vornherein erwartet hatte. Die Regierung, mittelst derer die zumutenden Beschlüsse in den Versammlungen erörtert werden, erwidert sich in einer möglichst zugehörigen Darstellung der Nothlage, in welcher sie ja thatsächlich die Landwirtschaft zu einem sehr großen Theile befindet. Inzwischen ist mit dieser Feststellung natürlich noch nicht das Mindeste dafür bewiesen, daß man von dem Mittel der Hebung der Preise, welches seiner Zeit in den

Schutzstellen ergreifen wurde und mit der modernen Wirtschaftsordnung recht wohl verträglich ist, übertragen werden müsse zu der gefestigten Festlegung der Preise, die im Antrag Kanitz vorgeschlagen wird. Man darf jedoch annehmen, daß dieser Unterschied mitlamm den Folgen des letzteren Mittels demnach auch der größeren Masse der ländlichen Interessenten zum Bewußtsein kommt.

Die Nothlage der Landwirtschaft wird also eingestanden; aber die „National-liberale Korrespondenz“ sieht keinen Grund ein, warum von dem Mittel der Hebung der Preise, welches seiner Zeit in den Schutzstellen ergreifen wurde und mit der modernen Wirtschaftsordnung recht wohl verträglich ist, übertragen werden müsse zu der gefestigten Festlegung der Preise, die im Antrag Kanitz vorgeschlagen wird.

Die „Nat.-Lib. Korresp.“ will also der Landwirtschaft durch Schutzgölle helfen. Dagegen hätten wir im Grunde nichts einzuwenden; denn durch einen genügenden Schutzgölle können die Preise der landwirtschaftlichen Produkte sehr wohl auf einen Stand gebracht werden, bei dem die Landwirtschaft bestehen kann. Leider aber ist dieses Mittel seit dem Zutratreten der Handelsverträge unmöglich geworden. Wenn daher die Landwirthe nicht helfen wollen, wie sie allmählich den sichern Unterzügen entgegen gehen, so müssen sie sich nach anderen Mitteln umsehen, die zu demselben Ziele führen. Die Vertheiligung dazu ist ja nach der „Nat.-Lib. Korresp.“ vorhanden. Wenn daher der Antrag des Grafen Kanitz in einem Zustand zu schaffen, der es verbietet, das Preis unter einen bestimmten Minimalzoll herabgehen können, so wäre es, wenn die „Nat.-Lib. Korresp.“ loathig vorzöge, ihre Ansicht, dafür einzutreten. Statt dessen sieht sie einen sinnlichen Unterschied zwischen der Hebung der Preise und der Festlegung der Preise zu konträren und hofft, daß dieser Unterschied auch der größeren Masse der ländlichen Interessenten zu Bewußtsein kommt.“ Wir glauben nicht, daß die „Nat.-Lib. Korresp.“ mit solchen Spitzfindigkeiten irgend einen Eindruck machen wird, wo es sich darum handelt, einen Weg zu finden, der dem wichtigsten Produktionszweige unserer Bevölkerung wieder aufhelfen soll.

Wie sehr übrigens den Liberalen bangor habe ich, daß der Antrag Kanitz ein Majorität im Reichstage findet, geht aus folgenden Bemerkungen des „Berl. Tagbl.“ hervor:

„In seiner ursprünglichen Gestalt dürfte der Antrag Kanitz auf Annahme auch bei der jetzigen Regierung kaum zu rechnen haben. Deshalb bemühen sich ja seine Träger im Verein mit Mitglieedern anderer Parteien, auch der national-liberalen, einer ganz anderen Weg zu finden. Sie ist das Geschäftsfeld der konservativen Parteien schon in einem so reichen Lande wie Preußen die Bauern für den Antrag Kanitz erklären, so läßt das tief blicken. Und wenn die Migration in Folge so weiter geht, werden sich genügend Abgeordnete finden, die dem Druck ihrer Wähler nachgeben.“

Das „Berl. Tagbl.“ hat eine gute Nase, es fühlt intuitiv, daß der Antrag Kanitz, „fein gute Nase“, und das macht dem Ministeren Dr. von Schulerberg, natürlich wohl deshalb, weil von dem Augenblicke an, wo der Antrag Kanitz zum Gesetz wird, der Handel mit den Produkten der Landwirtschaft, der den Sintermännern des „Berl. Tagbl.“ jährlich so zahlreiche Millionen auf Kosten der Produzenten und der Konsumenten müheles in den Schooß wirft, lahm gelegt wird. Schon wenn dieses allein erreicht würde, wäre viel gewonnen. Statt also wegen angeblicher Mängel, die Vorschläge rundweg abzulehnen, sollten es sich alle diejenigen, welche die Nothlage der Landwirtschaft anerkennen, aber keine Mittel zu deren Hebung vorzuschlagen wissen, angelegen sein lassen, auf der Grundlage des Graf Kanitz'schen Antrages oder unter Benutzung seines Grundgedankens, etwas „Brauchbares“ zu schaffen. Mit dem großen Kritiker und Meinigen ist der Landwirtschaft nicht

Der Entwurf des Gesetzes, betreffend die anderweitige Ordnung des Finanzwesens des Reichs.

Am Reichstage ist gestern Abend der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die anderweitige Ordnung des Finanzwesens des Reichs vertheilt worden. Obgleich der Inhalt schon bekannt, geben wir hier den Wortlaut an:

§ 1. National-liberale Korrespondenz, ausschließlich der von einzelnen Bundesstaaten zur Reichskasse zu zahlenden besonderen Ausgleichungsbeträge, sind für jedes Geschäftsjahr in einer Höhe, die in den Reichshaushalts-Etat ausgewiesen, welche den veranschlagten Gesamtbetrag der Bundesstaaten nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu zahlenden Ueberweisungen aus den Erträgen der Zölle, der Tabaksteuer, der Reichssteuererlagen und der Verbrauchsabgabe für Verbrauchsmittel sowie des Zulags zu vertheilen nicht überläßt. Erachtet sich nach der Rechnung für ein Geschäftsjahr ein höherer als der in dem Reichshaushalts-Etat veranschlagte Betrag an Ueberweisungen, so verbleibt der Mehrbetrag dem Reich und es sind die Bundesstaaten aus dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer zu überweisenden Beträge nach dem Verhältnis der Bevölkerung, welche der Vertheilung ihres veranschlagten Antrages unter die einzelnen Bundesstaaten zu Grunde gelegt worden, entsprechend zu führen. Erachtet sich nach der Rechnung für ein Geschäftsjahr ein niedriger als der in dem Reichshaushalts-Etat festgesetzte Höhe der Matrifalbeiträge, so bleibt ein entsprechender Betrag der letzteren unbenutzt und wird von den veranschlagten Matrifalbeiträgen der einzelnen Bundesstaaten nach dem Verhältnis der Matrifalbeiträge, ausschließlich der in ihren Abgaben bestimmten besonderen Ausgleichungsbeträge, abgetheilt.

§ 2. Nach der Rechnung sich ergebende Ueberflüsse des Reichshaushalts sind zu einem besonderen Fonds anzulernen, welcher zur Ausgleichung in folgenden Jahren nach der Rechnung für ergebender Selbsttrage zu verwenden ist. In dem letzten Jahre, in welchem der Selbsttrag eines früheren Jahres zu decken ist, sind in Höhe dieses Selbsttrages in Einnahme zu stellen, insofern nicht der betreffende Etat anderweitig die Mittel zur Deckung bietet.

§ 3. Hat der im § 2 bezeichneten Ausgleichungsfonds ein Bestand von 40 Millionen Mark erreicht, so hat die Regierung dem Reichshaushalts-Etat die Mittel zur Deckung des Reichshaushalts-Etat beizubehalten, welche durch den Reichshaushalts-Etat beizubehalten sind, betreffend die Feststellung desselben.

§ 4. Die Veranlagung des im § 2 bezeichneten Ausgleichungsfonds führt der Reichskasse. Die Vertheilung des Fonds dürfen nur in Bundesvertheilungen und Schutzanweisungen des Reichs veranlaßt angelegt werden. Die Zinsen nach dem Fonds zu dem Bundesrat und dem Reichstag ist in ihrem regelmäßigen jährlichen Zusammentritt über den Bestand des Fonds und die bei demselben vorgetragenen Veränderungen der Reichshaushalts-Etat bei der Deckung eines im Reichshaushalts-Etat bei den fortwährenden Ausgaben und den einmaligen Ausgaben des öffentlichen Staats sich ergebenden Selbsttrages, soweit bezüglich desselben nicht die Bestimmung im § 2 dieses Gesetzes zur Anwendung kommt, können auch Zulags auf die dem Reich zu zahlenden Zinsen und Verbrauchsabgaben gelegt werden. Die Vertheilung des Reichshaushalts-Etat in solcher Höhe und auf welche Dauer Zulags gelegt werden sollen, erfolgt durch ein besonderes Gesetz.

Der Entwurf unterscheidet sich von dem der vorigen Sitzung lediglich dadurch, daß statt der für die Einzelstaaten in letzteren verlangten Mehrüberweisung von 40 Millionen eine Bilanzierung von Matrifalbeiträgen und Ueberweisungen verlangt wird. Die verbundenen Ministerien erklären allerdings in der Begründung, daß sie auch jetzt noch daran festhalten, daß die Gewährleistung möglicher Mehrüberweisungen bereits in dem früheren Entwurfe auf 40 Millionen Mark festgesetzter Mittelbetrag noch nicht ausreichen, da die durchschnittliche Höhe der Ueberweisungen in den letzten zehn Jahren bis zum Jahre 1892/93 erreichte — insbesondere mit Rücksicht auf die durch die Gesetzgebung der Jahre 1879 u. ff. beschleunigten und auch thatsächlich eingetretenen Mehrüberweisungen an die

Auf norddeutscher Erde.

Novellette von Hermann Heiberg (Schleswig).

Es kannte ihn Jedermann in der Stadt, und für Jedermann war er eine lächerliche Figur. Er trug, namentlich wenn er erregt war, in einer Schale und Loden herabwallenden Haare und bediente sich fortwährend einer bestimmten Redensart. Wenn einer ihn fragte: „Wo geht, Arischen Med?“ entgegnete er: „Als ich fragte de Wind up'n Klug.“

Er kam nicht daran zu zweifeln, daß das Glück kommen werde, aber es wollte sich nicht ein. Er war und ließ Arischen und kam nicht vorwärts. Er war und warf seine Handfläche die Ereignisse seines Lebens, von ihm selbst bewirktesten Gattens, oder er hatte seine den Abgang in der Höhe der Stadt der Landbesitzer und Gattinnen ein.

Arischen Med sprach nur westen stotternd das Notwendigste, nämlich das, was zu dem augenblicklichen Zweck oder zu dem ihm gegenwärtigen, noch ausstehenden Aufträge geöre. Seit Jahren trat er denselben verächtlichen grauen Med, dieselbe Miße, dieselben Bedenken und gebrauchte die erdachte Redensart. Möglich um sich darüber zu kümmern, redeten ihn Spießkopf an: „Wo, wo geht, Arischen?“ Und er antwortete: „Als ich fragte de Wind up'n Klug.“

In solchen Fällen begleitete er seine Worte mit kurzen Kopf-nicken, um ein launig-gemeinlichselbst Reden glitt über sein Gesicht.

„Den Wind um den Rücken haben: plauderhafte Redensart für glückliches Gelingen, Vorwärtkommen.“

ein Lachen, als ob er sich über sich selbst, aber auch, als ob er sich über jene lustig machte. Er den Menschen ein Räthsel und veranlaßte sie zu der Ansicht, daß doch noch etwas anderes in ihm stecke.

An dem gegenwärtigen Tage war Med zum Einkauf von Gemüse nach Muthgen in den „Trichter“ hinausgegangen.

Muthgen war eine nördlich von der Stadt gelegene, mit einem Weichhaus, dem „Trichter“ verbundene Landstelle, die einer jungen Witwe, Frau Finien, gehörte.

Sie war sehr hübsch, wohlhabend und von resoluter Thätigkeit. Wegen dieser ihrer Eigenschaften drängten sich die Freier an sie heran, doch sie verzog nur die hübschen, vollen Lippen und schüttelte den Kopf.

Wenn es einmal Sonntags beim Tanz alle bunzt betrug, Muthgen und Givil in Strick geriebt, und sie dort so plügend-manchen Bauer zu hängen, dann drehte sie eins, zwei, drei die Gassen aus und schaute zerstreut.

„If will kein Strick in mir dus h'bn.“ Ne, ne, macht nu man, dat Ji weg laust!“ erklärte sie, und trieb alles, was da war, hinaus.

Auch heute war ein weißes Furchenmännchen. Ein blauer Fuch hatte um eines Mädchens willen mit einem Soldaten der Infanterie Streit begonnen und die übrigen Au-eindeben hatten sich und weder Partei genommen. Immer überließen Muthgen und Givile die letzten Leben, aber die Soldaten lachten die Muthgen dadurch zu fühlen, daß sie während des wiederzugenommenen Tanzes die Infanteristen ins Gespräch und aufgeteilen der Soldaten mit seiner Kraut zu Fuß zu bringen mußten.

Nun gab sich halten mer. Doch unter den aufstehenden Tönen des „Sopranos“ erhoben sich die Käufte. Die Mädchen lobten angloof aneinander, die Männer aber stellten sich launig-bereit auf und mitten in Hitze, Staub und lachendem Tabakdunst, die vergesslichen den Weg aus dem gedünsteten Fuchern zu nehmen suchten, entband eine furchtliche Mauthen.

„Namen Er! Heigen Er mit dem Med!“ rief Frau Finien, die eben neben im Schenkwirtin Arischen Med einen Biereröffnung einsetzt hatte, und zog ihn mit sich in den Saal. In Nu war sie unter den Streitenden und an ihrer Seite Arischen mit ent-

schlossenem Aussehen in den Wägen. Aber die Stellung seines Bekleidens entsprach nicht den daran geknüpften Voraussetzungen.

„Wo-e-e, Arischen, Med!“ Die er Zampfoff!“ jodelte die aufstehende Waise nacheinander und stemmte fortwährend. Und als danach Frau Finien nur noch reglos sich hineinmischte, Arische und Med, als das nicht Folge gegeben ward, in sehr erregter Weise den Saal zu räumen befaßt gab die einer der Hütern einen solchen Stoß, daß sie zur Seite kam, ausgiß und hinfiel.

In nächsten Augenblick jedoch hatte Arischen Med den Anstreifer an Brust und Kehle, stieß ihn aus dem Saale heraus und ergrubte ihn mit traurig-lustig durch die Mittelthür ins Freie.

Aber freilich blieb dies länger. Gewöhnlich für die Wirthin nicht ungenügend, er Kom Ertrick abhandeln mußten, sich nunmehr die Hütern beifügten über Arischen her, erhob-n die Hüte und bearbeiteten ihn, trotz der eigenen losen erregten Wertheilung und des Tagesdunstens der von der Wirthin herbeigehurtenen Lanoluit, derartig, daß er höhnend und blutend wie ein Leoter auf dem Boden lag.

Man nun griff auch die energische Frau selbst wieder ein. Sie stellte sich vornehmend vor dem Niedergerworfenen auf, bewußtlos der Angelegenen rohe Gemeinheit und befaß ihnen zum letzten Mal, nunmehr sofort das Saal zu räumen, wiewohl sich die dem Kommandierenden noch zur letzten Stunde Anstöße machen werde.

Das während dem die Hütern die Hütern zum Vorkommen machten, die Mädchen von ihren Sägen aufstiegen, die Hüter selbst, stammerten und toben den Saal verließen, beugte sich die Frau in schmerzlicher Sorge auf den Verletzten nieder. Und so vordem die Wirthin genüßte und der Waise bekennt, des Gedankes der launigen launigen Tugend sich tief beineingewöhnt, eben, denn wenn die Hüter sich tricht, da sollte man die Frau in dem verdorrten, dünn-erfüllten Saale und höhnend jedesmal auf, wenn die ädleren, stammerten Schmerzgenau aus dem Munde des überwilligen Gestroffenen die Worte trafen.

Der Waise waren nun schon begangen, und noch immer lag Arischen Med in einem Schlangennetz des Wirthshausens der Hüter, die eben neben im Schenkwirtin Arischen Med einen Biereröffnung einsetzt hatte, und zog ihn mit sich in den Saal. In Nu war sie unter den Streitenden und an ihrer Seite Arischen mit ent-

schlossenem Aussehen in den Wägen. Aber die Stellung seines Bekleidens entsprach nicht den daran geknüpften Voraussetzungen.

„Wo-e-e, Arischen, Med!“ Die er Zampfoff!“ jodelte die aufstehende Waise nacheinander und stemmte fortwährend. Und als danach Frau Finien nur noch reglos sich hineinmischte, Arische und Med, als das nicht Folge gegeben ward, in sehr erregter Weise den Saal zu räumen befaßt gab die einer der Hütern einen solchen Stoß, daß sie zur Seite kam, ausgiß und hinfiel.













